

Zeitschrift: NIKE-Bulletin
Herausgeber: Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe
Band: 6 (1991)
Heft: 2: Bulletin

Vorwort: Editorial
Autor: Vonesch, Gian-Willi

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

Nun ist es also doch passiert. Was Eingeweihte bislang befürchten mussten, ist bittere Tatsache geworden: Die – vorübergehende – Schliessung des Eidg. Archivs für Denkmalpflege (EAD) an der Schläfistrasse 17 in Bern!

Auch die Direktion des Bundesamtes für Kultur (BAK) bedauert die ihrer Meinung nach unausweichliche Massnahme. (Siehe S. 18 dieses Bulletins). Für Denkmalpflege, Archäologie und Heimatschutz und damit für die Erhaltung unserer Kulturgüter bedeutet die drastische Massnahme allerdings eine akute Gefahr, beherbergt doch das Eidg. Archiv für Denkmalpflege unter anderem die Restaurierungsberichte und Dokumentationen sämtlicher Baudenkämler und Objekte, die unter Bundeschutz stehen. Und davon gibt es gegenwärtig in der Schweiz ca. 3'000 an der Zahl...

Für die kantonalen und kommunalen Denkmalpflegen sowie für die mit der Restaurierung und Betreuung all dieser Objekte beauftragten Architekten und Baufachleute ist die getroffene Massnahme kaum zumutbar. All diesen regelmässigen, wichtigen Benutzern des EAD muss es dazu recht merkwürdig anmuten, dass das Archiv einstweilen nur noch von Angehörigen der Bundesverwaltung und der Eidg. Kommission für Denkmalpflege (EKD) benutzt werden kann.

Bei einem gewissen Verständnis für die Sparmassnahmen des Bundes und der damit verbundenen Stellenplafonierung ist die NIKE entschieden der Meinung, dass hier eine Übung durchgespielt wird, die die Kantone, Gemeinden und auch Private vor den Kopf stösst, sind doch Natur- und Heimatschutz (und damit auch die Denkmalpflege) gemäss Art. 24 sexies der Bundesverfassung Sache der Kantone. In unserem föderalistischen Staatswesen sollte der Bund auch in diesem wichtigen Bereich stets nach dem Prinzip der Subsidiarität und Komplementarität mitwirken.

Dr. Anton Keller, Nationalrat, Präsident Trägerverein NIKE
Dr. Gian-Willi Vonesch, Leiter der NIKE